

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

auf den folgenden Seiten finden Sie

a) das Vorjahresprotokoll

b) die Vorschläge des Vorstandes für die Änderung der
Satzung und der Geschäftsordnung

c) zur möglichen Weitergabe eine Beitrittserklärung

d) falls noch nicht umgestellt, das Lastschriftmandat.

Auf ein Wiedersehen auf der Mitgliederversammlung am
20. Dezember freue ich mich sehr!

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gustav Schleicher'. The signature is written in a cursive, flowing style with a long horizontal stroke at the end.

Gustav Schleicher
Vorsitzender

Protokoll der Mitgliederversammlung

Termin:	22.12.2023
Ort:	Aula des Kronberg-Gymnasiums Aschaffenburg
Zeit:	18.05 – 19.10 Uhr
anwesend:	s. Teilnehmerliste (Anlage)
entschuldigt:	Bauer, Joshua - - Breitinger, Alfred - Breitinger, Dorle - Deckmann, Angelika - Hoos, Christian - Nebmaier, Johannes - Reichert, Carsten - Stonner, Rita - Win- terstein, Andreas
Gast:	StDin Petra Martin, (stv. Schulleiterin)
Vorsitz:	Gustav Schleicher
Schriftführer:	Wolfram Paulus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie (ggf.) Totengedenken
2. Genehmigung des Vorjahresprotokolls
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin für das Jahr 2022
5. Entlastung des Vorstands und Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder
6. Neuwahl des gesamten Vorstandes
- 6.1 Bildung eines Wahlvorstands für die Wahl des Vorstands
- 6.2 Wahlen: 1. und 2. Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, Schriftführer/in, zwei Beisitzer/innen
7. Jubiläumsfest des KGA 2024
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie (ggf.) Totengedenken

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau StDin Petra Martin als Vertreterin der Schulleitung, sehr herzlich und stellt die frist- und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung (im Folgenden „MV“) fest. Er begrüßt zudem alle Vorstandsmitglieder, Gerhard Ullrich, Helga Künzel, Wolfram Paulus, Herrmann Krausert und Dr. Reinhard Paczesny. Letzterem gratuliert er auch zur Veröffentlichung seines Buches mit dem Titel „Unerwartete Kulturgeschichte“, das in der letzten Woche veröffentlicht wurde.

Änderungswünsche bzgl. der Tagesordnung werden nicht vorgebracht; sie gilt somit als angenommen.

Herr Schleicher freut sich, dass unser traditionelles Koch- und Leberkäsesse im Anschluss an die MV wieder stattfinden kann und dankt allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben. Die Beibehaltung dieser schönen Tradition sei ein starkes Zeichen für den Förderverein und die Schulfamilie. Er bedauerte jedoch, dass unser ehemaliger Vorsitzender und Ehrenmitglied Alfred Breitinger sowie

Vorsitzender
Gustav Schleicher
Backoffenstr. 6
63739 Aschaffenburg
Tel.: 0179 / 923 7317
vorsitz@abituria-kga.de

Schriftführer
Wolfram Paulus
Thomas-Morus-Str. 1
63846 Laufach
Tel.: 06093 / 7557
schriftfuehrer@abituria-kga.de

Bankverbindung
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN DE87 7955 0000 0000 2375 52
BIC BYLADEM1ASA

seine Gattin, die das Kochkäsessen institutionalisiert haben, heute nicht bei uns sein können und wünscht ihnen auf diesem Wege einen schönen Urlaub.

Die MV gedenkt zweier Todesfälle im Mitgliederkreis, die in einem Fall erst im Laufe dieses Jahres bekannt wurden. Die Teilnehmer*innen der MV erheben sich im Gedenken an Frau Dr. med. Susanne Vorbeck und Herrn Robert Rost für eine Schweigeminute.

TOP 2: Genehmigung des Vorjahresprotokolls

Gustav Schleicher erläutert die Probleme bei der Protokoll-Veröffentlichung, die in diesem Jahr leider auftraten. Aufgrund technischer Probleme war es nämlich nicht möglich, das Protokoll der MV 2022 auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Dank der freundlichen Unterstützung der Schule, konnten wir es jedoch zumindest vorübergehend auf der schulischen Homepage veröffentlichen. Überdies liegt es bei der Versammlung in zwei Exemplaren schriftlich vor.

Die MV genehmigt das Protokoll einstimmig.

TOP 3: Jahresbericht des 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende schildert in einem persönlichen Statement, wie problematisch sich für ihn das Zeitmanagement speziell in diesem Jahr gestaltete, da auch er durch die Geburt seiner Zwillinge sehr gefordert war bzw. noch ist.

Die Vorstandsarbeit der Abituria im zu Ende gehenden Jahr fasst er folgendermaßen zusammen:

Zentrale Frage unserer Arbeit sei stets, auf welche Weise wir der Unterstützung der Schulfamilie durch bestimmte Maßnahmen gerecht werden können. Dabei müsse man bestrebt sein, einen Rücklagen-Sockel nicht anzutasten, um eine gesicherte Flexibilität im Handeln zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen. Dies sei bisweilen keine einfache Aufgabe, jedoch werde sie erst dadurch lösbar, dass man fähige, motivierte und erfahrene Vorstandsmitglieder und vor allem Schatzmeister an der Hand hat. Die Lösung der Fragen gerade im Hinblick von Unterstützungshöhe bereite zwar mitunter Kopfzerbrechen, sei aber auch die Grundlage und die spannende Herausforderung der Arbeit im Förderverein.

Im Hinblick auf konkrete Förderungen im Finanzjahr 2022 sowie einen vorläufigen Sachstandsbericht für das Finanzjahr 2023 verweist Gustav Schleicher auf die Ausführungen der Schatzmeisterin unter TOP 4. Für das Jahr 2023 weist er vorab auf Folgendes hin: Es wurden zwei größere Projekte (Tutorien/Lerngruppen und ein Informatik / Coding-Projekt) unterstützt und weitere Zuschüsse und Förderungen gewährt, die teilweise spendengestützt waren. Insoweit waren die Ausgaben in diesem Jahr überschaubar.

Ende des Jahres sei der Schulleiter, OStD Henrik Barz auf die Abituria mit der Bitte um Bezuschussung schulischer Fahrten zugekommen. Der Grund für dieses Anliegen liege in den Mehrkosten und dem „Nachholen“ von in der Coronazeit ausgefallenen Fahrten, die nicht durch den staatlichen Reisekostenzuschuss gedeckt werden. Da es sich dabei um eine eher einmalige Angelegenheit handle, unterstütze die Abituria die Schule hierbei anteilig. Gleichwohl habe die Bitte zu einigen Diskussionen im Vorstand geführt. Der Freistaat werde in dieser Hinsicht seiner Verantwortung nicht gerecht, auch wenn die Kultusministerin Abhilfe versprochen habe. Daher werde der Vorsitzende mit dem Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback diesbezüglich das Gespräch suchen.

Wichtig sei in diesem Jahr auch die Erstellung des neuen Abituria-Logos gewesen, das bereits die Mitgliedereinladung zierte. StRin Sylvia Langenbrinck hat mit Hilfe von Schüleranregungen dieses entworfen. Eine Abordnung des Vorstandes hat ihr deshalb Anfang Dezember für das wirklich gelungene Logo den Dank der Abituria ausgesprochen und eine kleine Anerkennung für ihre Mühe überreicht.

OStD Henrik Barz habe außerdem ein weiteres, interessantes Projekt angeregt, nämlich die jährliche Verleihung eines (undotierten) „Kronberg-Preises“ für besondere Verdienste um die Schule. Die Modalitäten wird eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Abituria demnächst festlegen. Gustav Schleicher begrüßt im Namen der Abituria das Projekt, dankt für das Vertrauen und verspricht eine konstruktive Mitarbeit.

Er dankt dem Schulleiter außerdem für die neue Ausgabe der „Kronberg-Nachrichten für Ehemalige“. Sie sei erneut sehr gelungen und vor allem bestens dafür geeignet, die Verbindung zwischen Schule und Ehemaligen zu beleben und zu festigen.

Sehr erfreulich sei auch die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat bei der Begrüßung der neuen 5. Klassen verlaufen. Es wurde ein gemeinsamer Flyer erstellt und verteilt und beide Vorsitzende stellten sich gemeinsam in allen Klassen persönlich vor.

TOP 4: Kassenbericht der Schatzmeisterin für das Jahr 2022

Die Schatzmeisterin, Helga Künzl, berichtet über Einnahmen und Ausgaben sowie den Vermögensstand der Abituria im Jahr 2022 (s. Anlage). Die Summe der Einnahmen betrug 16.906,54 €, die der Ausgaben 13.893,21 €, woraus sich ein Reinerlös von 3.013,21 € ergibt. Der Vermögensstand lag am 31.12.2022 bei 25.752,23 €. Weiterhin informiert sie über den finanzielle Unterstützung seitens der Abituria für mehrere Projekt im Jahr 2023 (s. Anlage), die noch der Kassenprüfung 2023 unterliegen. Dabei dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass alle Transaktionen des EB über die Konten der Abituria abgewickelt werden und daher auch in die Bilanz eingehen.

TOP 5: Entlastung des Vorstands und Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Auf den entsprechenden Antrag von Thomas Erk hin entlastet die MV einstimmig die Vorstandschaft.

Vor den Neuwahlen verabschiedet der Vorsitzende die ausscheidenden Vorstandsmitglieder – Helga Künzl als Schatzmeisterin, Gerhard Ullrich als stellvertretender Vorsitzender und Dr. Reinhard Paczesny als Beisitzer – jeweils mit einer Laudatio, einer Urkunde und einem kleinen Geschenk als Anerkennung für ihre überaus engagierte und vielfältige Mitarbeit.

TOP 6: Neuwahl des gesamtes Vorstandes

TOP 6.1: Bildung eines Wahlvorstands für die Wahl des Vorstandes

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestimmt die MV Claudia Weinand-Härer einstimmig zum Wahlvorstand.

TOP 6.2: Wahlen: 1. und 2. Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, Schriftführer/in, zwei Beisitzer/in-nen

Zunächst lässt sie über den Antrag des Vorstands abstimmen, ein Mitglied des Elternbeirats als

Beisitzer/in zu kooptieren. Die MV nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Sie stellt fest, dass alle Vorstandsämter zur Wahl stehen und fordert dazu auf, KandidatInnen zu benennen. Dabei werden folgende Personenvorschläge eingebracht:

1. Vorsitzende/r	Gustav Schleicher
stv. Vorsitzende/r	Anna Weinand-Härer
Schatzmeister/in	Hermann Krausert
Schriftführer/in	Wolfram Paulus
Beisitzer/in	Helga Künzl
Beisitzer/in	Kristina Kreß
Beisitzer/in (koop.)	Jan Czirnich

Weiterhin schlägt sie vor, den gesamten Vorstand in einem Vorgang per Akklamation zu wählen. Die MV stimmt dem ohne Gegenstimme zu und wählt daraufhin einstimmig die vorgeschlagenen Kandidat/innen für die entsprechenden Ämter. Alle Kandidat/innen erklären, dass sie die Wahl annehmen. Damit befindet sich die neue Vorstandschaft rechtskräftig im Amt.

TOP 7.: Jubiläumsfest des KGA 2024

Gerhard Ullrich referiert über den Stand der Vorbereitung des Jubiläumsfestes des Kronberg-Gymnasiums:

Festakt und -ball finden am 2. Oktober 2024 in der Stadthalle Aschaffenburg statt. Auf der Basis des Konzepts von Dr. Reinhard Paczesny werden Schüler, Eltern, Lehrer und Abituria eine gemeinsame Rede vortragen. Auch in diesem Fall werden die genauen Modalitäten von einer Arbeitsgruppe voraussichtlich im Februar 2024 festgelegt.

Fest steht hingegen, dass es ein gesondertes Programm für die Ehemaligen geben wird, das wie folgt gestaltet sein wird: Am 3. Oktober findet ein Festgottesdienst in der Stiftskirche statt (Pfr. Hein / Fachschaft Religion u. Musik). Anschließend folgt eine Führung durch das neu gestaltete Schulgebäude (Schulleitung). Abschließend ist ein gemütliches Beisammensein vorgesehen, bei dem eine kleine Diashow aus den Beständen von StD Rudolf Winkelhofer vorgeführt wird (Hermann Krausert). Kontaktperson zu den Ehemaligen wird StDin Rita Stonner sein.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es werden folgende Themen angesprochen bzw. diskutiert (Zusammenfassung):

Elke und Johanna Ettl erkundigen sich, warum es im Laufe des Jahres keine Anfragen des Vorstands bzgl. Hilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Projekten gegeben habe bzw. welche Aktionen in Zukunft geplant seien. Sie wünschen sich ein Format für das Engagement der Mitglieder und somit deren stärkere Einbeziehung bzw. Aktivierung. Darüber hinaus halten sie es für angebracht, vor allem jüngere Ehemalige anzusprechen und Aktionen speziell für Schüler/innen durchzuführen, um die Abituria zu einem Netzwerk für alle „Kronberger“ zu machen sowie neue Mitglieder zu werben und alte zu reaktivieren.

Gerhard Ullrich verweist darauf, dass es zwar einige Corona-bedingte Ausfälle gegeben habe, gleichwohl doch eine ganze Reihe verschiedener Projekte (vgl. TOP 4) gefördert wurde. Es waren natürlich

zahlenmäßig etwas weniger und entstanden primär aus der Schule heraus (z.B. Studienprojekt für Erstsemester der Universität Würzburg).

Auf Nachfrage beschreibt er die Entwicklung der „Berufsbörse“, die nicht nur von der Abituraia ins Leben gerufen, sondern von ihr auch viele Jahre lang organisiert wurde. Dies hat sich inzwischen erübrigt, da die Staatsregierung eine Funktionsstelle für Berufsinformation geschaffen habe, die am KGA OstRin Caroline Prentner inne hat. Die Durchführung der „Berufsbörse“ gehört nunmehr zu ihrem Aufgabenbereich.

Dr. Reinhard Paczesny stellt ein neues Konzept mit dem Arbeitstitel „Kronberg-Kultur“ vor. Zwei- bis dreimal pro Jahr sollen dabei Kunst, Literatur und Musik bei einer mehrstündigen Veranstaltung im KGA miteinander verknüpft werden („begleitet“ von einem entsprechenden Catering). Es soll an die Tradition der „Kronberg-Tage“ anknüpfen und wurde auch bereits im Vorstand diskutiert. Allerdings fiel es bislang der Pandemie zum Opfer. Dennoch möchte er diesen Plan zusammen mit dem neuen Vorstand vorantreiben und auch Ehemalige wie Urban Priol diesbezüglich ansprechen.

Leif Baumann regt an, die Werbung für die Abituraia vom Beginn der 5. Klassen auf das Ende des Schuljahres zu verschieben, da sowohl die betreffenden Schüler/innen wie auch ihre Eltern ohnehin mit viel Neuem konfrontiert seien und deren Aufnahmefähigkeit daher etwas eingeschränkt sei.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregungen aufzunehmen. Der Vorstand werde sich mit ihnen baldmöglichst auseinandersetzen, um insbesondere die Einbindung der Mitglieder und Aktivitäten in der Schule voranzubringen. Besonderes Augenmerk soll daher auf die baldige Aktivierung bzw. Neugestaltung der Abituraia-Homepage gerichtet werden.

Darüber hinaus erinnert er daran, dass das Ehemaligen-Programm zum Jubiläum im Oktober der Initiative der Abituraia zu verdanken sei und auch von ihr im Wesentlichen organisiert werde.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Kommen und ihre engagierte Teilnahme und wünscht ihnen ein frohes Fest sowie ein gutes neues Jahr.

Um 19.10 Uhr schließt er die Versammlung und lädt zum anschließenden gemütlichen Beisammensein ein.



Gustav Schleicher
1. Vorsitzender



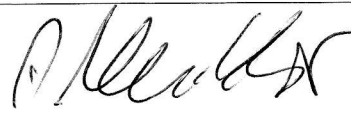
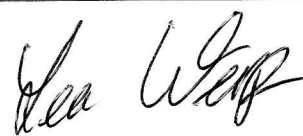
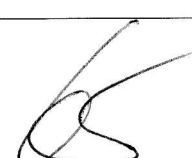



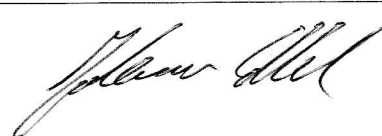

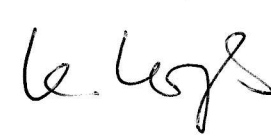
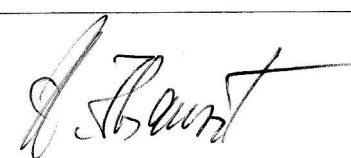
Wolfram Paulus
Schriftführer

Anlagen: Teilnehmerliste
Kassenbericht

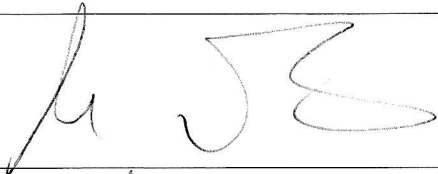








Teilnehmerliste der
Mitgliederversammlung am 22.12.2023

im Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg

Bitte tragen Sie Ihren Namen in Druckbuchstaben ein und unterschreiben Sie in der dritten Spalte.
Vielen Dank!

	Name:	Unterschrift:	Mitglied:
1.	Anna Weinand-Härer		✓
2.	dea Weip		✓
3.	Claudia Weinand-Härer		✓
4.	Lesl Baumann		✓
5.	JAN ZEIRNICH		✓
6.	ELKE ETTTEL		✓
7.	JOHANNA ETTTEL		✓
8.	Thomas Erk		✓
9.	Kristina Krefß		✓
10.	Hermann Kraut		✓

ABITURIA des Kronberg-Gymnasiums Aschaffenburg
Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung am 22.12.2023

	Name:	Unterschrift:	Mitglied:
11.	Berhard Joczera		✓
12.	Kunz Helge		✓
13.	Jeskuud Ullrich		✓
14.	Gustav Seideicher		✓
15.	Paul Beckel		✓
16.	Krill, WOLFGANG A.		✓
17.	Steigmann, Marlene		—
18.	Petra Martin		—
19.	Wolfgang Packer		✓
20.			
21.			
22.			

Einnahmen-Ausgaben-Übersicht

1.1.2022 - 31.12.2022

Einnahmen	Gesamt	()	Abituria	Kasse	Elternbeitrag	Kasse
Einnahmen aus Spenden u. Beiträgen	15.046,40 €		14.187,00 €	20,00 €	565,00 €	274,40 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	652,50 €		0,00 €	123,50 €	0,00 €	529,00 €
Einnahmen aus Projekten	1.207,05 €		0,00 €	0,00 €	1.106,05 €	101,00 €
Sonstige Einnahmen	0,59 €		0,00 €	0,00 €	0,59 €	0,00 €
Summe Einnahmen	16.906,54 €		14.187,00 €	143,50 €	1.671,64 €	904,40 €
Ausgaben						
Aufwendungen für Fördermittel	11.439,00 €		11.439,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Projekte	1.271,10 €		0,00 €	0,00 €	1.271,10 €	0,00 €
Aufwendungen für Veranstaltungen	299,78 €		0,00 €	64,79 €	234,99 €	0,00 €
Aufwendungen Verwaltung gesamt	576,69 €					
davon Portokosten		202,37 €	193,87 €	8,50 €	0,00 €	0,00 €
davon Kontoführung		129,55 €	76,50 €	0,00 €	53,05 €	0,00 €
davon EDV		240,00 €	240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Bürobedarf		4,77 €	4,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen gesamt	306,64 €				0,00 €	0,00 €
davon Beratungskosten		111,64 €	111,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Anzeigen		195,00 €	195,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	13.893,21 €	883,33 €	12.260,78 €	73,29 €	1.559,14 €	0,00 €
Gewinn/Verlust (+/-)	3.013,33 € (+)					

Die Verbuchung und steuerliche Abwicklung erfolgt durch die Steuerkanzlei KÜNZL & KOLLEGEN, Aschaffenburg

Abituria Kronberg-Gymnasium e. V. ,Aschaffenburg

Anlage zur GuV 2022

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Aktuelle Kontostände		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Konto-Nr.			
Sparkasse AB	# 237552	11.154,60 €	9.189,86 €	1.964,74 €
Sparkasse AB	# 8511164	1.022,04 €	1.055,79 €	33,75 € minus
Tageszinskonto	#11033784	9.824,25 €	9.824,25 €	0,00 €
Kasse AB		206,24 €	140,80 €	65,44 €
Sparkasse AB/ EB	#11468121	3.545,10 €	1.670,03 €	1.875,07 €
Kasse EB		0,00 €	858,17 €	858,17 € minus
Summe +/-		25.752,23 €	22.738,90 €	3.013,33 €

Buchung:

Bank Abituria #237552

Einnahmen:

Beiträge, Spenden 13.087,00 €
Übw. KGA 1.100,00 €

Summe 14.187,00 €

Ausgaben:

Zuschüsse/Förderungen 11.439,00 €
EDV Kosten 240,00 €
Portokosten 193,87 €
Bankgebühr 42,75 €
Beratungskosten/Notar 111,64 €
Anzeigen in JB/Abizeitung 195,00 €
Summe 12.222,26 €

Saldo 1.964,74 €
Summe 14.187,00 €

Bank Abituria #8511164

Kontogebühr 33,75 €

Kasse Abituria

Einnahmen:

Kassenbestand 140,80 €
Beitrag Künzl Helga 20,00 €
Koch-u. Leberkäseessen 123,50 €

Summe 284,30 €

Ausgaben:

Briefmarken 8,50 €
Bürobedarf 4,77 €
Leberkäse, Kekse 64,79 €
Summe 78,06 €

Saldo 206,24 €
Summe 284,30 €

Buchung:

(Kassier EB: Dr. Kruse/Hr. Kolb)

Kasse EB

Einnahmen:	Bestand bar	858,17 €
Spenden		274,40 €
Verkauf Schulkleidung/Brotboxen		101,00 €
Herbstfest		529,00 €
Einzahlung Wechselgeld	Herbstfest	455,00 €
Summe		2.217,57 €

Ausgaben:

Auslagen Herbstfest	455,00 €
Einzahlung Spk	1.762,57 €
Summe	2.217,57 €
Saldo	0,00 € Barkasse aufgelöst
	2.217,57 €

Bank EB

Einnahmen:		
Spenden		565,00 €
Projekte (Amazon Smile, Schulengel)		287,05 €
Einz. Bargeld Kasse		1.762,57 €
Brotboxen-, Trinkflaschen-Verkauf		819,00 €
Erstattg. Kontokarte		0,59 €
Summe		3.434,21 €

Ausgaben:

Kontoführung	35,05 €
Getränke/ Fest (Bottles ...)	234,99 €
Kartengebühr Bank	18,00 €
Trinkflaschen	971,10 €
Schulkleidung (Krämerei)	300,00 €
Summe	1.559,14 €
Saldo	1.875,07 €
Summe	3.434,21 €

Förderungen und Zuschüsse im Jahr 2023 - Bericht

03.04.2023	Zuschuss Lerntag Oberstufe (E. Schmitt)	74,60 €
17.04.2023	Reisekostenzuschuss f. Skikurs (Pancar, Yakimova)	408,00 €
15.06.2023	Prämierung beste Seminararbeiten	150,00 €
16.07.2023	Förderung Triathlonmannschaft*	1.000,00 €
19.09.2023	Unterstützung Buddyprogramm (Tutoren u. Lerngruppen)	120,00 €
28.09.2023	Unterstützung Projekt " Meet and Code" von M. Bläs*	1.000,00 €
17.11.2023	Zuschuss zum Polenaustausch*	500,00 €
	Summe	3.252,60 €

*Spendengestützt

Aschaffenburg, 8.12.2023

Helga Künzl
Schatzmeisterin

Zuschüsse und Förderungen, Projekte - Bericht

Elternbeirat

Projekte: Schulkleidung- und Brotboxenverkauf, Schulengel und Amazon-Smile
Veranstaltungen: Willkommens- u. Herbstfest

ABITURIA

Zuschuss für die neue Homepage*	850,00 €
Bezuschussung Fahrt nach Nürnberg Schüler 9b	165,00 €
Zuschuss für Kursfahrt ins Mathematikum	126,00 €
Zuschuss für neue Schaukel P-Sem. *	400,00 €
Zuschuss für Schülerakdm. in China f. Schülerin Q11	150,00 €
Zuschuss Jahresbericht -Versand an Ehemalige	150,00 €
Anschaffung Schulavatar -Spende Brehm-Stftg.*	5.900,00 €
Abizeitungsprojekt zur Finanz. Abizeitung Th. Ettel- Anzeigenspen	2.420,00 €
Zuschuss P-Seminar Klettern *	500,00 €
Zuschuss für Ukr. Schüler am Wandertag	90,00 €
Zuschussanteil für "Zukunftstag" am KGA	188,00 €
Zuschuss Wiederbelebungsprojekt Prof. Zausig*	500,00 €
Summe	11.439,00 €

*Spendengestützt

gez. Helga Künzl, Schatzmeisterin/ Abituria

Satzung und Geschäftsordnung des Abituria Fördervereins

(I) Satzung (in der Fassung vom 24.09.2021)

Präambel

Die Abituria als Vereinigung ehemaliger Schüler des Humanistischen Gymnasiums in Aschaffenburg führt ihre Anfänge auf das 19. Jahrhundert zurück. Nach dem 2. Weltkrieg wurde sie 1948 wiedergegründet.

(V1) Vorschlag der Streichung der Präambel

§ 1 Name, Sitz

Die Vereinigung führt den Namen: „Abituria - Vereinigung von Ehemaligen, Eltern und Lehrkräften, Förderern und Freunden des Kronberg-Gymnasiums (früher Humanistisches Gymnasium) Aschaffenburg e.V.“ Sitz des Vereins ist Aschaffenburg. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(V2a/b) Änderung des Vereinsnamens; Vorschlag: „Abituria – Förderverein [des] Kronberg Gymnasium Aschaffenburg“

§ 2 Vereinszweck

(V3) Änderung:

Der Verein

a) sorgt für die Verbindung ehemaliger Schüler und Lehrer, Förderern und Freunden zur Schule und untereinander

b) **widmet sich der Förderung** der Erziehung und Bildung von Schülern des Kronberg-Gymnasiums Aschaffenburg.

b) fördert die Erziehung und (...)

c) unterstützt **das** Kronberg-Gymnasium in den Angelegenheiten, in denen der Sachaufwandsträger und der Freistaat Bayern nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen.

c) unterstützt die Schulfamilie des Kronberg-Gymnasiums (...)

(V4) Änderung der Reihenfolge: Vorschlag b / c / a

§ 3 Steuerbegünstigte Zwecke

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt weder eigenwirtschaftliche Zwecke noch parteipolitische oder konfessionelle Ziele. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Weder ein Mitglied noch andere Personen dürfen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(V5) Vorschlag der Streichung des 2. Absatzes („Weder ein Mitglied...“); ein Zuwiderhandeln gefährdet ohnehin die Gemeinnützigkeit, insoweit redundant

§ 4 Liquidation des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, insbesondere schulische Zwecke zu verwenden hat.

Im Falle des Nichtmehrbestehens des Kronberg-Gymnasiums fällt das Vermögen des Vereins der Stiftung „Gymnasiums fonds Aschaffenburg“ zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, insbesondere schulische Zwecke zu verwenden hat.

§ 5 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied können alle natürlichen Personen werden, die sich dem Kronberg-Gymnasium **oder der Abituria** verbunden fühlen. Ordentliche Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag, der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt wird.

(V6) Vorschlag der Streichung „oder der Abituria“

§ 6 Aufnahme in den Verein

Die Aufnahme in die Vereinigung erfolgt durch formlosen schriftlichen Antrag. Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Tod
- b) durch Austritt
- c) durch Nichtzahlung des Jahresbeitrags in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
- d) sowie durch Ausschluss.

Die Erklärung des Austritts ist **nur** zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig und schriftlich beim Vorstand einzureichen.

(V7) Vorschlag der Streichung „nur“

§ 7 Organe des Vereins

Organe der Vereinigung sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der erweiterte Vorstand**

(V8) Vorschlag der Streichung von c)

§7 a. Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jeweils 1 Mal jährlich einzuberufen.
2. Die Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn
 - 10 Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Einberufungszweckes fordern
 - 4 Vorstandsmitglieder oder
 - der Kassenprüfer einen diesbezüglichen Antrag stellt.

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage vor dem festgesetzten Termin.

4. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung sind die Tagesordnungspunkte bekanntzugeben.

5. Anträge auf Behandlung in der Mitgliederversammlung müssen spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

6. Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen wurde.

7. Stimmberechtigt sind alle erschienenen ordentlichen Mitglieder.

8. Zu den Obliegenheiten der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören

- die Entgegennahme des Jahresberichts
- Entlastung und Neuwahl des Vorstands, sowie die Bestellung des Kassenprüfers.

§7 b. Der Vorstand

1. Dieser besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schriftführer
- dem Schatzmeister
- 2 Beisitzern

2. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung.

3. Dem Vorstand unterliegt die Führung der Vereinsgeschäfte, sofern diese nicht der Mitgliederversammlung oder dem erweiterten Vorstand durch Satzung zugeschrieben ist.

4. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne der Bestimmungen des BGB, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.

§7c. Der erweiterte Vorstand

1. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Vorstands (gemäß §7b dieser Satzung), sowie

- 1 Vertreter des Elternbeirats
- 1 Vertreter der Lehrerschaft des Kronberg-Gymnasiums, der nicht der Schulleitung angehört
- 1 Vertreter der Schülerschaft

*(V9) Änderung von
Unterpunkt 3:
Die Einberufung der
Mitgliederversammlung
erfolgt schriftlich (postalisch
oder elektronisch)
mindestens 14 Tage vor
dem festgesetzten Termin.*

*(V10) Vorschlag zur
Ergänzung hinsichtlich von
Beisitzern:
„Bei Bedarf können von der
Mitgliederversammlung
weitere Beisitzer/innen aus
dem Kreis des Elternbeirats
und des Lehrerkollegiums
hinzugewählt werden.“*

*Streichung als Konsequenz
der Entscheidung zu (V8)*

2. Der erweiterte Vorstand sorgt für die enge Verzahnung der Vereinsaktivitäten mit dem Schulleben.

§ 8 Kassenprüfung

Dem durch die Mitgliederversammlung ebenfalls zu wählenden Kassenprüfer obliegt die Prüfung der Jahresabrechnung, die durch den Schatzmeister jährlich zum Zeitpunkt der Einberufung der Mitgliederversammlung zu erstellen und dem Kassenprüfer vorzulegen ist. Zur Kassenprüfung kann vom Vorstand auch ein Steuerberatungsbüro beauftragt werden.

§ 9 Amtszeiten

Vorstand und Kassenprüfer werden durch die Mitgliederversammlung jeweils für 2 Jahre gewählt.

§10 Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung regelt Weiteres zu Sitzungsablauf, Beschlussfassung, Wahlen, Ausschüssen, Protokollen und Anträgen. Diese wird von der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von 2/3 ihrer anwesenden Mitglieder beschlossen.

§11 Liquidation durch separate Mitgliederversammlung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung **beschlossen** werden.

(V11) Vorschlag zur Ergänzung: „mit der Mehrheit von 2/3 ihrer anwesenden Mitglieder“

(II) Geschäftsordnung (in der Fassung vom 25.07.2010)

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Juli 2010.

1. BEZEICHNUNG UND RECHTSFORM

Die „**Abituria - Vereinigung von Ehemaligen, Eltern und Lehrkräften, Förderern und Freunden des Kronberg-Gymnasiums (früher Humanistisches Gymnasium) Aschaffenburg**“ (im Folgenden „Abituria“) ist ein eigenständiger Verein und beim Amtsgericht Aschaffenburg eingetragen.

Änderung als Konsequenz der Entscheidung zu (V2a/b)

2. AUFGABEN

Die Aufgaben der Abituria richten sich nach der Satzung des Vereins.

3. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Zusammensetzung, Einberufung und Aufgaben der Mitgliederversammlung regelt §7 der Abituria-Satzung.

(2) Die Sitzungsleitung liegt beim Vorsitzenden oder einem vom ihm beauftragten Vorstandsmitglied.

4. STIMMRECHT IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(1) Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder des Vereins gemäß §6 der Abituria Satzung.

(2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig.

5. ÖFFENTLICHKEIT

Die Sitzungen der Mitgliederversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden. An nichtöffentlichen Beratungen nehmen nur stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung und der Vorstand teil. Über den Verlauf und Inhalt nichtöffentlicher Beratungen ist Stillschweigen zu bewahren.

(V12) Ergänzung: „der Mitgliederversammlung“

6. PROTOKOLL

(1) Dem Schriftführer obliegt die Anfertigung eines Protokolls der Sitzung. Es soll den Gang der Diskussion in den wesentlichen Punkten festhalten; mindestens enthält es den Wortlaut der Anträge und der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis.

(2) Das Protokoll muss die Namen der anwesenden Mitglieder enthalten, die Tagesordnung sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen. Es wird unterzeichnet vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer.

(3) Das Protokoll muss spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern der Mitgliederversammlung zugänglich gemacht worden sein.

(4) Das Protokoll muss von der **nächst**folgenden Mitgliederversammlung genehmigt werden.

(V12) Ergänzung: „der Mitgliederversammlung“

(V13) Vorschlag der Streichung „nächst-“

7. BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn §7a. der Satzung erfüllt ist.

(V12) Ergänzung: „der Mitgliederversammlung“

8. TAGESORDNUNG

(1) Der Vorstand erstellt die Tagesordnung. Anträge für die Tagesordnung müssen eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

(2) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden grundsätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung gesetzt, es sei denn, dass der Antragsteller eine besondere Dringlichkeit nachweisen kann. Über die Aufnahme solcher Anträge in die Tagesordnung ist gesondert abzustimmen.

9. JAHRESBERICHT

Der Vorstand hat jährlich einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr abzugeben. Zum Jahresbericht zählen auch die Jahresrechnung und der Rechnungsprüfungsbericht.

10. REDE- UND ANTRAGSRECHT, WORTERTEILUNG

(1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung und Gäste besitzen das Rederecht. Antragsberechtigt sind nur die stimmberechtigten Mitglieder **der Mitgliederversammlung** sowie die Vorstandsmitglieder.

(2) Der Sitzungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen. Sofern es sachdienlich ist, kann davon abgewichen werden.

11. BESCHLUSSFASSUNG

(1) Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(2) Unmittelbar nach einer Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln die Richtigkeit des Abstimmungsverfahrens sowie der Stimmauszählung Wiederholung verlangt werden. Das Ergebnis der Abstimmung stellt die Sitzungsleitung fest.

(3) Beschlüsse werden grundsätzlich öffentlich gefasst. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung durchgeführt werden.

12. ANTRÄGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

(1) **Erhebt** ein Antrag zur Geschäftsordnung **kein** Widerspruch, so ist er angenommen. Anderenfalls ist nach Anhörung eines Gegenredners abzustimmen.

(2) Als Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- Antrag auf Ausschluss bzw. Wiederherstellung der Öffentlichkeit,

(V12) Ergänzung: „der Mitgliederversammlung“

(V12) Ergänzung: „der Mitgliederversammlung“

(V14) Vorschlag der Streichung aufgrund Redundanz

(V12) Ergänzung: „der Mitgliederversammlung“

(V12) Ergänzung: „auf der Mitgliederversammlung“

(V15) Vorschlag Änderung Formulierung: „Erfährt ein Antrag (...) keinen Widerspruch (...)“

- Antrag auf sofortige Abstimmung.
- Antrag auf Schluss der Debatte,
- Antrag auf Begrenzung der Redezeit,
- Antrag auf Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung,
- Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunkts,
- Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
- Antrag auf geheime Abstimmung oder Wahl.

13. AUSSCHÜSSE

(1) Der Vorstand und die Mitgliederversammlung können bei Bedarf zur Unterstützung ihrer Arbeit Ausschüsse bilden. Diese können beratende oder beschließende Funktion haben.

(2) Über die Ausschusssitzungen ist ein Protokoll zu führen, das an die Vorstandsmitglieder weiterzuleiten ist. Über die Arbeit ist dem berufenden Organ Bericht zu erstatten.

(3) Die Tätigkeit eines Ausschusses endet, wenn das berufende Organ seine Auflösung beschließt.

13A. AUSSCHUSS "ELTERNARBEIT"

(1) In jeder Amtszeit ist ein Ausschuss "Elternarbeit" einzurichten. Dessen Mitglieder bestehen aus den gewählten Mitgliedern der Elternvertretung des Kronberg-Gymnasiums (nach Art. 66 BayEUG).

(2) Diesem Ausschuss obliegt insbesondere die Mittelverteilung des Geschäftskontos "Elternarbeit". 1 Mitglied des Ausschusses erhält dafür die Zeichnungsberechtigung für dieses Konto.

(3) Der Ausschuss berichtet regelmäßig schriftlich über seine Arbeit.

14. DER VORSTAND

(1) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt §7b. der Abitura-Satzung. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern ist zu achten.

(2) Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom **Vorsitzenden und** dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

(3) Die Sitzungen des Vorstands sind öffentlich. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

15. WAHLEN

(1) Zur Durchführung von Wahlen beruft die Mitgliederversammlung einen Wahlleiter.

*(V16) Vorschlag der
Streichung des Punktes*

*(V17) Vorschlag der
Streichung*

*(V18) Ergänzung: Wahl des
Vorstandes*

(2) Der Wahlleiter stellt die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder fest. Er fordert die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung auf, Kandidaten vorzuschlagen. Der Wahlleiter befragt die vorgeschlagenen Personen. Es findet eine Vorstellung der Kandidaten statt, auf Antrag eine Personalbefragung oder Personaldebatte. Abwesende können gewählt werden, wenn dem Wahlleiter eine Erklärung vorliegt, dass der Abwesende bereit zur Kandidatur ist und im Falle einer Wahl diese auch annimmt.

(3) Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Wahl bekannt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen. Bei zwei Kandidaten: Erreicht keiner von beiden die erforderliche Mehrheit, bleibt die Position vakant und muss in der nächsten Mitgliederversammlung erneut gewählt werden. Die Bestimmung des Wahlsiegers durch weitere Wahlgänge oder Losverfahren ist unzulässig. Bei mehr als zwei Kandidaten: Gelingt es keinem Bewerber im ersten Wahlgang, die Mehrheit der Stimmen auf sich zu vereinigen, dann findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.

16. INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsordnung tritt am 25. Juli 2010 in Kraft.

*(V19) Änderungen
orthographischer Natur
sollten keines Beschlusses
bedürfen.*

Beitrittserklärung

** Pflichtfelder*

Sämtliche Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Abituria – Förderverein Kronberg-Gymnasium e.V.

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____

Postleitzahl*: _____ Wohnort*: _____

Telefon und/oder Handy: _____

E-Mail: _____

(Bitte beachten: Sie erklären sich mit dieser Angabe zugleich einverstanden, von der Abituria gegebenenfalls auch per E-Mail informiert zu werden.)

geboren am: _____ Beruf: _____

(ggf. Besuch des Kronberg-Gymnasiums: von _____ bis _____ Abitur _____)

Datum*: _____ Unterschrift*: _____

Wir bitten Sie, uns ggf. einen Wohnungswechsel baldmöglichst mitzuteilen. Nur so können wir Sie stets mit aktuellen Informationen versorgen. **Vielen Dank!**

Mitgliedsbeitrag:

- Ich studiere, befinde mich in Ausbildung oder habe kein eigenes Einkommen und zahle einen Jahresbeitrag von **10,00 €**
- Ich habe ein eigenes Einkommen und zahle einen Jahresbeitrag von **20,00 €**
- Ich möchte freiwillig einen höheren Jahresbeitrag in Höhe von _____ € bezahlen

Bitte lassen Sie die unterschiedene Beitrittserklärung sowie das Lastschriftmandat (s. Anlage) dem Schriftführer (s.u.) zukommen. **Vielen Dank!**

Vorsitzender
Gustav Schleicher
Backoffenstr. 6
63739 Aschaffenburg
Tel.: 0179 / 9237317
vorsitz@abituria-kga.de

Schriftführer
Wolfram Paulus
Thomas-Morus-Str. 1
63846 Laufach
Tel.: 06093 / 7557
schriftfuehrer@abituria-kga.de

Bankverbindung
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN DE87 7955 0000 0000 2375 52
BIC BYLADEM1ASA

Der satzungsgemäße Beitrag wird jährlich am Jahresende für die Mitgliedschaft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Folgejahres per SEPA-Verfahren bargeldlos eingezogen.

Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den **Förderverein Kronberg-Gymnasium e.V.** Zahlungen von meinem u.a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Förderverein Kronberg-Gymnasium e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoverbindung:

Familienname, Vorname Kontoinhaber/in

Name der Bank / des Kreditinstituts

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Spenden

Selbstverständlich freuen wir uns auch über einmalige Spendenbeiträge, helfen sie uns doch bei der Erfüllung unserer Förderaufgaben. Wir bedanken uns im Voraus für eine Überweisung auf unser Vereinskonto (s.u.)

Noch ein kleiner Hinweis: Im Allgemeinen reicht bei einem Betrag bis zu 100,00 € der entsprechende Kontoauszug als Spendennachweis beim Finanzamt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen – insbesondere bei höheren Beträgen – auch eine Spendenbestätigung aus. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir dies erst ab einem Betrag von 50,00 € tun.

Vorsitzender

Gustav Schleicher
Backoffenstr. 6
63739 Aschaffenburg
Tel.: 0179 / 9237317
vorsitz@abitura-kga.de

Schriftführer

Wolfram Paulus
Thomas-Morus-Str. 1
63846 Laufach
Tel.: 06093 / 7557
schriftfuehrer@abitura-kga.de

Bankverbindung

Sparkasse Aschaffenburg
IBAN DE87 7955 0000 0000 2375 52
BIC BYLADEM1ASA